

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Dienstag, den 17.06.2014; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Kwast, Andreas

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

wählbarer Bürger

Güntner, Michael

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gäste

Frau Hißmann

Büro Greuner-Pönicke, Kiel, zu TOP 7
und 12

Greuner-Pönicke, Stephan

Büro Greuner-Pönicke, Kiel, zu TOP 7
und 12

Feenders, Hermann

Stadtplaner Planwerkstatt Nord, Güster
zu TOP 7, 8, und 9

Verwaltung

Rempf, Petra

TOP 7 - 18

Schriftführerin

Reinke, Linda

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.04.14
- 4) Niederschrift vom 02.04.14
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 33, Gebiet: "Taubensohl/Auf der Heide", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 8) 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.3, Gebiet: Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße", hier: Aufhebung Aufstellungsbeschluss
- 9) 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3, Gebiet: "Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße", hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB
- 10) Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zur 1. Änd. des Bebauungsplanes 20.3, hier: Vertragsabschluss
- 11) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße, hier: Erlass einer Veränderungssperre
- 12) Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: "Berliner Straße/Bützower Ring, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, 13. Änd. des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung
- 13) 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38, Gebiet: "Östlich Berliner Straße/Gebrüder-Lemke-Weg", hier: Aufhebung Aufstellungsbeschluss
- 14) 1. Änd. und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 38, Gebiet: "Östlich Berliner Straße/ nördlich Gebrüder-Lemke-Weg", hier: Aufstellungsbeschluss
- 15) 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38, Gebiet: "Östlich Berliner Straße/Gebrüder Lemke-Weg", hier: Aufhebung der Veränderungssperre
- 16) 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38, Gebiet: "Östlich Berliner Straße/nördlich Gebrüder-Lemke-Weg", hier: Neufassung einer Veränderungssperre

- 17) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zur 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes 38, hier: Vertragsabschluss
- 18) Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zum Bebauungsplan Nr. 50, Gebiet: "Nördlich der Pötrauer Straße, südlich Nüssauer Weg", hier: Vertragsabschluss
- 19) Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung
- 20) Bauliche Maßnahmen an den Bushaltestellen
- 21) Konzeption der Bushaltestellen in Büchen-Dorf
- 22) Beschluss über das Straßenbeleuchtungskonzept
- 23) Antrag auf Verlängerung des Lärmschutzwalles zur DB entlang des Wohngebietes Liperiring
- 24) Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung "Berliner Straße"
- 25) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt wie folgt zu ändern:

TOP 11: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet : Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße, hier: Erlass einer Veränderungssperre

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zusätzlich beantragt der Vorsitzende den jetzigen Tagesordnungspunkt 22: Straßenbeleuchtung im Ortsteil Steinkrug, hier: Aufnahme in das Straßenbeleuchtungskonzept wie folgt in der Bezeichnung zu ändern:

TOP 22: Beschluss über das Straßenbeleuchtungskonzept

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Bezeichnung wird geändert.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 26: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 26 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 26 „ Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.04.14

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.04.14 bekannt:

Zu TOP 21) Grundstücksangelegenheiten stimmte der Bau-, Wege- und Umweltausschuss einer grundbuchrechtlichen Eintragung zu.

Zu TOP 22) Erteilung von gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen zu dem gestellten Befreiungsantrag hinsichtlich der Dachneigung in dem Bebauungsplan Nr. 20.2 der Gemeinde Büchen versagt, da die Grundzüge der Planung wesentlich berührt wurden.

Weiter hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu einer gestellten Bauvoranfrage hinsichtlich einer Bebauung des Grundstückes mit ein oder zwei Einfamilienhäusern versagt, da sich das Grundstück im Außenbereich befindet.

Die Errichtung einer ca. 7 m x 9 m großen Werbeanlage an einer baulichen Anlage sieht der Ausschuss als bedenklich an und bittet um eine konkrete Bauvoranfrage.

- 4) Niederschrift vom 02.04.14

Gegen die Niederschrift vom 02.04.14 werden keine Einwendungen erhoben.

- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Räth berichtet zu folgenden Themen:

Kompensationsmaßnahmen aus der 2. Änderung des B-Planes 33

Die Herstellung des Zauneidechsenhabitates im Gebiet Nüssauer Heide für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen aus der 2. Änderung des B-Planes 33 - Rampa wurde seitens der BIMA abgelehnt. Nun ist die Maßnahmen auf dem Gelände beim Regenrückhaltebecken zum B-Plan 44 (Am Hesterkamp) ausgeführt worden.

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 „Auf der Geest“

Sobald die Schlussrechnung für die Baumaßnahme vorliegt, wird der Kostenanteil des Grundstückseigentümers entsprechend des Vertrages abgerechnet.

Die Umsetzung der Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen sind seitens des Grundeigentümers weiterhin nicht ausgeführt worden.

Ausbau Verkehrsknotenpunkt L200/L205, Zwischen den Brücken West und Ost, 2. Bauabschnitt

Wie bereits berichtet, ist der Baubeginn für die Phase 1 (Möllner Straße) der 16.06.2014 gewesen und für die Phase 2 (Möllner Straße + Zwischen den Brücken) der 14.07.2014. Die Fertigstellung ist für den 23.08.2014 geplant. Die Ausführungsfirma ist die Firma TSS Tief- und Straßenbau Schwerin GmbH.

Ausbau der Erschließungsstraße: Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße

Zurzeit läuft die Planung der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße. Die Ausführungsplanung wird z.Zt. erstellt. Nach Abstimmung und Bestätigung soll die Ausschreibung erfolgen. Die Baumaßnahme soll noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Ausbau der Straße „Tuchenhagen Rondell“

Der Auftrag zur Verlegung der Trinkwasserleitung und Schmutzwasserhausanschlüsse ist erteilt, so dass mit den Arbeiten in Kürze begonnen wird.

Standortoptimierung der Deutschen Telekom AG bezüglich Öffentlicher Telekommunikation (Fernsprechkästen) am Bürgerhaus

Die Aufstellung des Basistelefons verzögert sich aufgrund von Lieferengpässen voraussichtlich bis August 2014.

Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen

Die Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen wurde dem Finanzausschuss am 10.06.14 genauer vorgestellt.

Geländer am Bahnhofseingang Lauenburger Straße

Es liegt ein Angebot für den Bau einer mobilitätsbehindertengerechte Rampe in Höhe von ca. 6.000,-- € sowie für den Neuanstrich des Geländers in Höhe von ca. 2.000,-- € vor.

Käferkartierung und Skulpturenpark auf dem Gelände der ehemaligen Ladestraße in Bezug auf den zukünftigen B-Plan Nr. 43

Mit Herrn Ziegler hat ein Ortstermin auf der ehemaligen Ladestraße stattgefunden. Ihm wurden die Planungsabsichten für P+R-Parkplätze sowie für Gewerbeflächen mitgeteilt. Die Planung für einen Skulpturenpark wird über den JuKuSpo entschieden. Hierzu wollte er ein Schreiben mit der Bitte um Berücksichtigung der Artenschutzbelange für Käfer einreichen.

Der JuKuSpo-Ausschuss hat dem BWU folgende Vorgehensweise und Entscheidung für die künftige Planung und Nutzung für die Fläche des Skulpturenparks empfohlen:

Ausgangspunkt und Grundlage jeder weiteren Planung und zukünftigen Nutzung ist der Status Quo. Zukünftig sind planerische Änderungen und Veränderungen in der Nutzung nicht mehr zugelassen und sind nicht möglich. Wegfallende Skulpturen können nicht ersetzt werden. Darüber hinaus ist mit Ludwig Vöpel ein Pachtvertrag abzuschließen, der die künftige Nutzung und die Lasten der Nutzung und Unterhaltung detailliert regelt.

Aktionstag „Sauberes Schleswig-Holstein“

Aus der Runde der Ehrenbürger des Jahres der Gemeinde Büchen ist der Vorschlag gekommen, dass bei der Müllsammelaktion auch einige hundert Meter hinter den Ortsausgängen gesammelt werden sollte.-

Sicherung des Fußgängerüberweges im Heideweg am Waldschwimmbad

Die Baken zur Sicherung des Fußgängerüberweges am Waldschwimmbad wurden an den Straßenseiten zur Verkehrsberuhigung, nach Einwilligung der Straßenbauaufsicht des Kreises, auf Kosten der Gemeinde gesetzt.

Sicherung des Fußgängerüberweges im Schulweg, Verkehrssituation Nüssauer Weg / Schulweg und Antrag auf Temposchwellen auf dem Schulweg

Das beauftragte Tonnagegutachten liegt der Gemeinde jetzt vor. Eine abschließende Beratung ist noch nicht erfolgt.

Sachstand zum Straßenkataster

Am 26.05.2014 fand auf der Bürgermeisterdienstversammlung eine Vorstellung zur Vorgehensweise bei der Erfassung und Bewertung der Straßen und Wege im Amt Büchen statt.

Brunnen Bürgerplatz

Die Arbeiten am Brunnen sind abgeschlossen, so dass dieser wieder in Betrieb genommen wurde.

Ablehnung der Planung Elbe-Lübeck-Kanal- Brücke Büchen-Dorf

Der Wirtschaftsminister, Herr Meyer, hat der Gemeinde auf Anfrage mitgeteilt, dass angesichts der begrenzten finanziellen und auch personellen Möglichkeiten des Landes von Finanzierungsverhandlungen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie von Planungsaktivitäten Abstand genommen wird.

Herr Rsth schlägt vor, dass sich der Hauptausschuss mit dem 25 - jährigen Brückensperrjubiläum befassen sollte.

Geschwindigkeitskontrollen im Ort

Bereits nach zwei Tagen, vom Beginn der Baumaßnahme an der Möllner Str. an, sind Beschwerden hinsichtlich der Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit mancher Kfz-Halter in den Umleitungsstraßen beim Vorsitzenden eingegangen. An drei Stellen im Ort sind bereits „Blitzer“ aufgestellt worden. Das Ordnungsamt wird gebeten, erneut zu prüfen, ob Wiederholungsmarkierungen der Höchstgeschwindigkeit angebracht und/oder Verkehrsschilder an weiteren Straßenabschnitten z.B. Am Steinatal angebracht werden können. Diese Vorsichtsmaßnahmen werden nicht nur während der Umleitungsphase für notwendig gesehen.

Erweiterung des Wetterschutzdaches über der Treppe zur Mitteleinsel des Bahnhofes

Auf erneuter Anfrage zum Wetterschutz auf dem Bahnhof, wurde seitens der Bahn mitgeteilt, dass die LVS, als Finanzierer eines zusätzlichen Wetterschutzes, erst einmal die nächsten Winter abwarten und dann entscheiden will.

6) Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger teilt mit, dass wiederholt vor dem Grundstück Ostpreußenweg 15 entgegen der Fahrtrichtung ein PKW geparkt wird. Der Bürgermeister sagt zu, dass das Ordnungsamt sich dieser Angelegenheit annehmen wird.
- Herr Ackermann teilt mit, dass zukünftig die Überquerung der Straße als Fußgänger über eine Ampelanlage geregelt wird. Hierzu stellt er den Antrag, dass die zukünftige Ampelschaltung an der Kreuzung Möllner Straße/ Zwischen den Brücken auch samstags und sonntags bis 19.00 Uhr in Betrieb bleibt. Zusätzlich sollte auf eine ausreichende Überquerungszeit für die Fußgänger beachtet werden.
- Herr Pahl bittet um Mitteilung des Sachstandes zum Bebauungsplan 20.3 (Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße). Da sich die Tagesordnungspunkte 8 – 11 damit befassen, wird darauf verwiesen.
- Herr Ackermann bittet darum, dass die Bebauungspläne im Internet nicht nur mir einer Nr. ersichtlich sind, sondern auch mit einer Straßenbezeichnung. Frau Reinke sichert zu, dieses ändern zu lassen.

7) 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 33, Gebiet: "Taubensohl//Auf der Heide", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Beratung:

Herr Räth erklärt sich für diesen TOP für befugten und verlässt um 19.23 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Melsbach übernimmt den Vorsitz.

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage mit nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 hat in der Zeit vom 28.02.2014 bis zum 28.03.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Stellungnahmen eingegangen, die eine Überarbeitung der Festsetzungen des Bebauungsplanes erfordern. Da durch die vorgenommenen Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Die Auslegungsfrist kann auf zwei Wochen verkürzt werden. Weiterhin kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Herr Feenders sowie Frau Hißmann erläutern die vorgesehenen Änderungen. Dabei

erklärt Frau Hißmann, dass neben einem internen Ausgleich auch ein externer Ausgleich – somit außerhalb des Bebauungsplanes- bereitgestellt werden muss.

Frau Hißmann schlägt vor, für den externen Ausgleich das Ökokonto „Bröthener Knick“ der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Daraufhin erfolgt nachfolgender Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, dass Ökokonto der Gemeinde „Bröthener Knick“ nicht für die extern notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 Büchen in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war Herr Räth von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Taubensohl/Auf der Heide“, hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der überarbeitete Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet: „Taubensohl/Auf der Heide“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Den in der beigefügten Anlage vorbereiteten Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gefolgt.
2. Der Entwurf der überarbeiteten Bebauungsplanänderung und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	6	5	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Markus Räth

Herr Räth betritt wieder den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

- 8) 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.3, Gebiet: Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße", hier: Aufhebung Aufstellungsbeschluss

Beratung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 gefasst. Zwischenzeitlich hat sich ein weiterer Grundstückseigentümer bereit erklärt, seine Flächen mit in die Bebauungsplanänderung einzubeziehen und sich an den entstehenden Planungskosten zu beteiligen. Somit ist eine Erweiterung des Plangeltungsbereiches erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss vom 15.04.2014 sollte aufgehoben und neu gefasst werden.

Herr Feenders stellt einen Vergleich zwischen den Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 20.3 mit den nun vorgesehenen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 an der Leinwand vor. Zusätzlich erläutert er die Beschlussvorlagen zu diesem Tagungspunkt und zu dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt 9.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.04.2014 zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ wird aufgehoben.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 9) 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3, Gebiet: "Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße", hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB

Beratung:

Herr Feenders hat bereits zu TOP 8 nähere Ausführungen zu der Änderung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 gemacht.

Der Bereich westlich und östlich der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße soll städtebaulich neu geordnet werden, zur Verbesserung des Ortsbildes. Die Planungskosten für die Bebauungsplanänderung sind von den Grundeigentümern zu tragen. Im Vorfeld wurde von allen Grundeigentümern eine Kostenübernahme zugesagt. Entsprechende Städtebauliche Verträge zur Kostenübernahme werden mit den jeweiligen Eigentümern und der Gemeinde abgeschlossen.

Weiterhin ist der Stand der Planung soweit, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann.

Herr Feenders weist noch einmal besonders darauf hin, dass der mit der Beschlussvorlage übersandte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 bei der Festsetzung „zwingend zweigeschossig“ in einem Bereich gelockert wurde. Der geänderte Entwurf wird dem Ausschuss vorgestellt. Die hineingenommene Festsetzung der Gebäudehöhe führt zu Diskussionen im Ausschuss und mit der Öffentlichkeit, **dieses auch bei anderen Mehrfamilienhäusern zu ändern..** Es wird sich darauf geeinigt, dass Einwendungen während der öffentlichen Auslegung eingereicht werden können und durch die Gemeinde dann abzuwägen sind.

Weiter macht Herr Feenders darauf aufmerksam, dass durch den Bürgermeister der Flächennutzungsplan nach dem Satzungsbeschluss zu berichtigen ist.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet: „Nördlich Büchener Straße, westlich und östlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Eine städtebauliche Neuordnung des Gebietes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster zu beauftragen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.

5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Nördlich Büchener Straße, westlich und östlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 10) Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zur 1. Änd. des Bebauungsplanes 20.3, hier: Vertragsabschluss

Beratung:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 aufzustellen.

Die neu zu überplanenden Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Mit den Grundeigentümern der Flächen ist jeweils ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem sich die Eigentümer verpflichten, die anfallenden Planungskosten zu übernehmen.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt (ohne Anlagen 2 + 3).

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister zu beauftragen einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Übernahme der Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3, mit den jeweiligen Grundstückseigentümern, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigelegte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 11) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße, hier: Erlass einer Veränderungssperre

Beratung:

Zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Nördlich Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Zur Sicherung dieser Planungsabsichten soll für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch erlassen werden. Die Veränderungssperre ist 2 Jahre gültig.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für den Plangeltungsbe-
reich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Nördlich
der Büchener Straße, östlich und westlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“.
2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Östliche Grenzen der Flurstücke 1/90 und 271, nördliche Straßenbegren-
zungslinie der Büchener Straße (Flurstücke 196 und 139), nordöstliche Stra-
ßenbegrenzungslinie der Straße Liperiring (Flurstück 1/26), nördliche Grenze
des Flurstückes 1 /69, südliche und östliche Grenzen des Flurstückes 1 /77,
nördliche Grenzen der Flurstücke 1/53, 1/78 und 1/90.
3. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss ge-
hörenden Übersichtsplan.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

7	6	6	0	0
---	---	---	---	---

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 12) Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: "Berliner Straße/Bützower Ring, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, 13. Änd. des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

Beratung:

Herr Räth sowie Herr Engelhard erklären sich für diesen TOP für befangen und verlassen um 20.25 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Melsbach übernimmt den Vorsitz.

Frau Hißmann gibt nähere Ausführungen zu der eingegangenen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Ratzeburg.

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor.

In der Zeit vom 05.05.2014 bis zu 19.05.2014 hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Durch die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes 47 ist die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich, da im geltenden Flächennutzungsplan die Fläche als Mischbaufläche dargestellt ist. Dies kann in Form einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes und Darstellung einer Wohnbaufläche erfolgen.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	6	4	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Markus Räth und Axel Engelhard.

Herr Räth und Herr Engelhard betreten wieder den Sitzungssaal.

Der Vorsitz wird wieder von Herrn Räth übernommen.

- 13) 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38, Gebiet: "Östlich Berliner Straße/Gebrüder-Lemke-Weg", hier: Aufhebung Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Den Ausschussmitglieder liegt nachfolgende Beschlussvorlage vor:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zu der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 gefasst. Zwischenzeitlich hat sich ein Grundstückseigentümer nicht bereit erklärt, seine Flächen mit in die Bebauungsplanänderung einzubeziehen und sich an den entstehenden Planungskosten zu beteiligen. Der Aufstellungsbeschluss vom 15.04.2014 soll aufgehoben und neu gefasst werden, da die Planung in einer anderen Form fortgeführt werden soll.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.04.2014 zu der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße/Gebrüder-Lemke-Weg“ wird aufgehoben.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 14) 1. Änd. und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 38, Gebiet: "Östlich Berliner Straße/ nördlich Gebrüder-Lemke-Weg", hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Der Bereich nördlich Gebrüder-Lemke-Weg 5, östlich Gebrüder-Lemke-Weg 3, Flurstück tlw. 83/19 und tlw. 39/5 soll in den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Büchen zur Abrundung mit einbezogen werden. Hierzu soll die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Büchen aufgestellt werden. Das Verfahren soll gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Voraussetzung für die Fassung des Aufstellungsbeschlusses ist, dass von den Grundeigentümern eine Kostenübernahmeerklärung vorliegt, die die Übernahme der Bauleitplanungskosten garantieren.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

8. Für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße/nördlich Gebrüder-Lemke-Weg“ wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Erweiterung des Plangeltungsbereiches und Ausweisung eines weiteren Baufensters.
- Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.
9. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
10. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro

GSP (Gosch-Schreyer-Partner), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.

11. Mit der Ausarbeitung der Umweltbelange soll das Büro BBS, Stefan Greuner-Pönicke, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.

12. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.

13. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 15) 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38, Gebiet: "Östlich Berliner Straße/Gebrüder Lemke-Weg", hier: Aufhebung der Veränderungssperre

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zu der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 gefasst. Weiterhin wurde für den Plangeltungsbereich beschlossen eine Veränderungssperre zu erlassen.

Zwischenzeitlich haben sich die Planungsabsichten in diesem Bereich verändert. Somit sollte die Veränderungssperre aufgehoben werden.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschluss vom 15.04.2014 über den Erlass einer Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße/Gebrüder-Lemke-Weg“ wird aufgehoben.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 16) 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38, Gebiet: "Östlich Berliner Straße/nördlich Gebrüder-Lemke-Weg", hier: Neufassung einer Veränderungssperre

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Zu der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße / nördlich Gebrüder-Lemke-Weg“ soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Zur Sicherung dieser Planungsabsichten soll für das Gebiet der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch erlassen werden. Die Veränderungssperre ist 2 Jahre gültig.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss zu fassen:

4. Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße / nördlich Gebrüder-Lemke-Weg“.
5. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
Westliche Grenze des Flurstückes 53/51, nördliche Grenzen der Flurstücke 53/51 und 53/52 in einer Verlängerung bis 41 m auf das Flurstück 39/5, östliche Grenze des Flurstückes 53/52 in einem Abstand von 41 m in östliche Richtung, nördliche Grenze des Flurstückes 42/4 auf einer Länge von 28 m, östliche und südliche Grenze der Straßenbegrenzungslinie des Gebrüder-Lemke-Weges, westliche Grenzen der Flurstücke 53/51 und 53/53.
6. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 17) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zur 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes 38, hier: Vertragsabschluss

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 aufzustellen.

Die neu zu überplanenden Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Mit dem Grundeigentümer der Fläche ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem sich der Grundeigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten zu übernehmen.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister zu beauftragen, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Übernahme der Planungskosten für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38, mit dem Grundstückseigentümer, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein (ohne Anlagen 2-4).

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 18) Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten

zum Bebauungsplan Nr. 50, Gebiet: "Nördlich der Pötrauer Straße, südlich Nüssauer Weg", hier: Vertragsabschluss

Beratung:

Herr Bürgermeister Möller erklärt sich für diesen TOP für befangen und verlässt den Sitzungssaal um 20.35 Uhr.

Den Ausschussmitgliedern liegt nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 50 aufzustellen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche. Die Aufstellungsbeschlüsse hierzu wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.04.2014 gefasst.

Die Flächen der geplanten Wohnbauflächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Mit den Grundeigentümern der Flächen ist jeweils ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem sich die Eigentümer verpflichten, die anfallenden Planungskosten zu übernehmen.

Im Vorfeld wurde allen Grundeigentümern eine Kostenübernahmeerklärung unterzeichnet.

Dieser Beschlussvorlage ist der Entwurf des städtebaulichen Vertrages beigelegt (ohne die genannten Anlagen 3-12).

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den 1. Stellvertretenden Bürgermeister zu beauftragen einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 50, mit den jeweiligen Vorhabenträgern, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigelegte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

Der Bürgermeister nimmt wieder an der Sitzung teil.

- 19) Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Erschließungsbeiträge werden nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 Baugesetzbuch (BauGB) und der danach beschlossenen Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde erhoben. Die Pflicht zur Erhebung ergibt sich aus § 76 Gemeindeordnung.

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Büchen ist im Juli 2007 in Kraft getreten. Der rechtliche Rahmen wurde nun aufgearbeitet und die Darstellung in der Erschließungsbeitragssatzung konkretisiert. So wurden z.B. Arten und Umfang der Erschließungsanlagen getrennt voneinander dargestellt und der Umfang des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes näher ausgeführt. Des Weiteren wurden Bestimmungen zu den Beitragspflichtigen, zur Fälligkeit des Beitrages, zur Datenverarbeitung und zur Auskunft- und Anzeigepflicht aufgenommen.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Büchen zu beschließen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

20) Bauliche Maßnahmen an den Bushaltestellen

Beratung:

Herr Rätth berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung unter TOP 17 dieses Thema behandelt wurde. Anlass war ein Schreiben des Schulleiternbeirates des Schwarzenbeker Gymnasiums zur Schülerbeförderung zwischen Büchen und Schwarzenbek und den aus dessen Sicht notwendigen baulichen Maßnahmen an den Bushaltestellen. Die Fraktionen wurden gebeten, die Handlungsfelder zu beraten, damit nun ein Beschluss gefasst werden kann.

Der Bürgermeister teilt mit, dass künftig zwei Busse in Richtung Schwarzenbek anstelle eines Gelenkbusses eingesetzt werden.

Durch Herrn Rätth wird weiter auf ein Schreiben des Schulverbandes Büchen vom heutigen Tag hingewiesen. Danach nutzen die Schülerinnen und Schüler, die am Schulzentrum einsteigen, die Abstellmöglichkeiten der Fahrradständer an der Schu-

le. Eine weitere Unterstellmöglichkeit neben dem bestehenden Wetterschutz im Eingangsbereich des Tunnels wird vorteilhaft gesehen.

Die Vor- und Nachteile werden diskutiert.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, keine weiteren baulichen Maßnahmen an den Bushaltestellen aufgrund des Schreibens des Schulleiternbeirates des Gymnasiums Schwarzenbek vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Konzeption der Bushaltestellen in Büchen-Dorf

Beratung:

Herr Räth berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung unter TOP 18 die verkehrliche Regelung in der Schmiedestraße in Büchen-Dorf beraten wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, ob die Anzahl der Bushaltestellen in Büchen-Dorf weiter notwendig/erforderlich ist.

Zur Prüfung wurde ein Ortstermin am 27.05.14 mit Herrn Yomi, Kreisverwaltung/FD ÖPNV, Herrn Schneider, Kreisverwaltung/FD Straßenverkehr, Herrn Bolinius, Fachdienstleiter Autokraft und Herrn Frank, Verwaltung vorgenommen.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die 6 Haltestellen zu einem für die Schülerinnen und Schüler sicheren Haltestellenkonzept im Ortsteil Büchen-Dorf beitragen.

Der Besprechungsvermerk war der Einladung zur Sitzung beigelegt.

22) Beschluss über das Straßenbeleuchtungskonzept

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt nachfolgende Beschlussvorlage vor:

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am 02.04.2014 wurde die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, ein Straßenbeleuchtungskonzept aufzustellen.

Dieses Konzept wurde erstellt und ist als Anlage beigelegt. In diesem Konzept wird auch auf Straßen eingegangen, die noch nicht an einer Straßenbeleuchtung angebunden sind (OT Steinkrug).

Der Bürgermeister sowie Herr Räth weisen besonders darauf hin, dass im Bereich Steinkrug derzeit keine Straßenbeleuchtung besteht und im Weiteren im Einspeisebereich Neu-Nüssau ein sehr alter Beleuchtungskreis mit Holzmasten und Blankdrahtversorgung existiert. Im Rahmen des Ausbaues Steinkrug sollte auch dieser

Bereich neu ausgebaut werden. In beiden Bereichen führt dieses dazu, dass von den Anliegern Ausbaubeiträge zu fordern sind. Das heißt, 85% der Investitionskosten sind durch die Anlieger zu tragen.

Der Anschluss wäre bereits in diesem Jahr möglich, teilt der Bürgermeister mit.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, das vorliegende Straßenbeleuchtungskonzept im Rahmen der Mittelbereitstellung umzusetzen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt die im Straßenbeleuchtungskonzept benannten Haushaltsmittel für den Leuchtkopfaustausch über den Finanzausschuss in die nächsten Haushaltsplanungen einzustellen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 23) Antrag auf Verlängerung des Lärmschutzwalles zur DB entlang des Wohngebietes Liperiring

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt der beigefügte Antrag der SPD-Fraktion vor. Auf Befragen des Bürgermeisters, teilen die Antragsteller, Herr Güntner, Herr Melsbach sowie Herr Rademacher mit, dass im Antrag nicht das Wort „errichten“ sondern „prüfen“ gemeint ist.

Der Antrag lautet somit:

Die Gemeinde Büchen wird beauftragt:

1. eine Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand an der Bahnlinie Berlin-Hamburg entlang des Harten-Leina-Weges bis auf Höhe des Gewerbegeländes Heilmann zu prüfen.

Herr Rätth berichtet hierzu, dass das Eisenbahnbundesamt noch kein vollständiges Kartenmaterial zur Lärmkartierung an Schienenwegen zur Verfügung gestellt hat. Danach kann von der Gemeinde erst ein Lärmaktionsplan erstellt werden.

Nach reger Diskussion über die Lärmbelästigung durch den Schienengüterverkehr und der Notwendigkeit des Einzäunens zu den Schienen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Angebot für ein Lärmschutzgutachten für die angrenzenden Wohngebiete entlang des Harten-Leina-Weges zu den Bebauungs-

plänen Nr. 20.2 (Pracherbusch usw.), Nr. 20.3 (Liperiring usw.) und Nr. 20.1 (Gbr.-Grimm-Platz usw.) zu fordern und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

24) Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung "Berliner Straße"

Beratung:

Es liegt ein Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h vor.

Da die Berliner Str. die Verbindungsstraße zu den Gewerbegebieten ist, nimmt der Ausschuss Abstand von einer Geschwindigkeitsreduzierung und fasst stattdessen folgenden Beschluss: _

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt über das Ordnungsamt, die Kreisverkehrszentrale/Polizei zu bitten, in der Berliner Straße Geschwindigkeitskontrollen nicht nur während der Umleitungsphase durchzuführen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

25) Verschiedenes

- Herr Räth gibt seinen Unmut hinsichtlich einer Berichterstattung in der Lauenburger Online-Zeitung kund. Danach lautete ein Bericht in der Überschrift: „Wer kann, macht einen Bogen um Büchen“.

Da alle Geschäfte während der Umbauphase voll erreichbar sind, könnte diese Berichterstattung geschäftsschädigend sein. Der Bürgermeister wird über Herrn Räth gebeten, positiv auf die Presse hinsichtlich der Berichterstattungen einzuwirken.

- Herr Melsbach fragt an, ob es möglich ist, vor einen Zebrastreifen ein Parkverbotsschild zu stellen. Da die Straßenverkehrsordnung ein Parken vor einen Zebrastreifen in einem Abstand von 5 Metern ohnehin untersagt, wird ein Schild voraussichtlich für überflüssig gehalten, teilt der Bürgermeister mit.
- Herr Rademacher erkundigt sich nach den Vorfahrtsregeln an der Kreuzung der ehemaligen Ladestraße zur Bahnhofstraße.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.35 Uhr beendet.

Markus R ath
Vorsitzender

Schri fff hrung